Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH

Alt	Neu
§ 2 Abs. 1 Satz 1 Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates lädt vier Wochen vor der Aufsichtsratssitzung unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen zu den Sitzungen ein und bestimmt die Tagesordnung und die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände.	§ 2 Abs. 1 Satz 1 Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates lädt zwei Wochen vor der Aufsichtsratssitzung unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen zu den Sitzungen ein und bestimmt die Tagesordnungspunkt und die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände.